



Nr. 4 / 1. April 2016

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

		Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/ für Fachberater bei Staatlichen Schulämtern	91
Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	84		
Zweite Staatsprüfungen 2017 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	85	Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen	92
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2017 der Fachlehrer	86		
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förder- lehrerinnen und Förderlehrer 2017	87		

Privat

		Stellenausschreibung der EUROPA SCHULE KAIRO	97
--	--	---	----

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen

Staatlich

		3. Förderschultag des BLLV Oberbayern und des MLLV	97
		„Wo stehe ich, Herr Luther? Kann ich auch anders?“ 11. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag	98
Ausschreibung der Stelle einer Seminarleiterin/ eines Seminarleiters (BesGr. A 14 + AZ) als Leiterin/ als Leiter eines Studienseminars zur Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förder- schwerpunkt Lernen	87	Fortbildungen des Bischöflichen Ordinariats Passau im Schuljahr 2015/2016 Hauptabteilung Schulen und Hochschule Abteilung Schulische Fortbildung	99
Ausschreibung von drei Stellen einer Beratungs- rektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 14 für Studienräte im Förderschuldienst als System- betreuer an Förderschulen in Bayern	88	Preisausschreiben des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge	99
Ausschreibung von zwei Funktionsstellen an staat- lichen beruflichen Schulen	89	Wettbewerb „Starke Schule“ Deutschlands beste Schulen, die zur Ausbildungs- reife führen	99
Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förder- lehrern in Freising	90	Medienhinweise	100
Erneute Ausschreibung der Stelle einer Fachober- lehrerin/eines Fachoberlehrers (BesGr. A 12) als Leiter/in eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern im musisch- technischen Bereich mit dem Fach Sport in der Fächerverbindung	90		

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im jeweils angegebenen Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2017 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 5. Februar 2016, Az. III.3-BS7175-4b.2 314	KWMBeibl Nr. 3/2016 Seite 56
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2017 der Fachlehrer Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 12. Februar 2016, Az. III.3-BS7170-4b.2 299	KWMBeibl Nr. 3/2016 Seiten 58-59
Zweite Staatsprüfungen 2017 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Februar 2016, Az. III.3-BS7154-4b.1 126	KWMBeibl Nr. 3/2016 Seiten 62-63
Schulversuch zweijährige Integrationsmaßnahme an Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen und Beruflichen Oberschulen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge – einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlinge an Berufsfachschulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. Januar 2016, Az. VI.8-BS9400.10-7a.149 167	KWMBI Nr. 3/2016 Seiten 50-53
Berichtigung der Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich vom 12. Februar 2016	KWMBI Nr. 3/2016 Seite 54

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Zweite Staatsprüfungen 2017 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2017 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2015 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt.

Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Fürth, Regensburg und Würzburg statt.

2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

- 2.1 **Einzellehrprobe und Doppellehrprobe** in der Zeit vom **25. Januar 2017 bis 2. Juni 2017**,

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

- 2.2 das **Kolloquium** in der Zeit vom **20. März 2017 bis 26. Mai 2017**,

- 2.3 die **mündliche Prüfung** in der Zeit vom **6. Juni 2017 bis 9. Juni 2017**.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der **schriftlichen Hausarbeit** sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die **Themenvergabe** erfolgt in der Zeit vom **14. April 2016 bis zum 14. Oktober 2016**.

4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2015 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem **Erweiterungsfach** abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 11. Januar 2017 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur **Notenverbesserung** nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2017 können **auf Antrag** auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2016 abgelegt und bestanden haben.

- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

- 5.1.1 falls die **schriftliche Hausarbeit neu** gefertigt wird: bis **5. Juli 2016**,

- 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte **schriftliche Hausarbeit angerechnet** werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses**.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2013 (GVBl. S. 222), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2017 der Fachlehrer

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2017 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (KWMBI. I 1997 S. 50, ber. KWMBI. I S. 86), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 126 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs.1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, § 71), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 497) und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2016/2017 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die **Themenvergabe für die Hausarbeit** erfolgt in der Zeit vom **14. April 2016 bis 14. Oktober 2016**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.

3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

- 3.1 Die **Lehrproben** finden im Zeitraum vom **25. Januar 2017 bis 2. Juni 2017** statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer/der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.

- 3.2 Der **schriftliche Teil** der Prüfung findet am **10. April 2017** statt.

- 3.3 Die **mündlichen Prüfungen** finden im Zeitraum vom **6. Juni 2017 bis 9. Juni 2017** statt.

- 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2017, die den **schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen** haben, wird als Termin der **31. Juli 2017** festgelegt.

- 3.5 Im **Erweiterungsfach** finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.

4. Zur Qualifikationsprüfung 2017 können zur **Notenverbesserung auf Antrag** auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2016 abgelegt und bestanden haben.

- 4.1 Die **Meldung zur Prüfung** hat spätestens zu erfolgen:

- 4.1.1 falls die **schriftliche Hausarbeit neu** gefertigt wird: **5. Juli 2016**.

- 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte **schriftliche Hausarbeit angerechnet** werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses**.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2017

1. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Qualifikationsprüfung 2017 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2015 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind.

Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfB und hat Wettbewerbscharakter.

2. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
3. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 2d).
4. Der **schulpraktische Teil** der Prüfung findet im Zeitraum **vom 25. Januar bis 2. Juni 2017** statt.

Die **mündliche Prüfung** findet im Zeitraum vom **6. bis 9. Juni 2017** statt.

5. Der **schriftliche Teil** der Prüfung findet am **10. April 2017** statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmer 2017, die den **schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen** haben, wird als Termin der **31. Juli 2017** festgelegt.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 14 + AZ) als Leiterin/als Leiter eines Studienseminars zur Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Hiermit wird die Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters als Leiterin/als Leiter eines Studienseminars zur Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt Lernen zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Das Studienseminar ist am Sonderpädagogischen Förderzentrum München-Süd-Ost, Neuperlach. Der Seminarbereich erstreckt sich über den gesamten Regierungsbezirk Oberbayern.

Vorausgesetzt wird das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit fundierten fachlichen Kenntnissen und hohen Kompetenzen in der aktuellen didaktisch-methodischen Unterrichtsgestaltung sowie Erfahrung in der Evaluation und Bewertung guten Unterrichts und nachhaltiger Schulentwicklung.

Erwartet werden außerdem umfassende Erfahrungen in der Kooperation in inklusiven Konzepten sonderpädagogischer Förderung im Förderschwerpunkt Lernen. Vertiefte Kenntnisse der Adaption der Lehrpläne der Grund- und Mittelschule an die unterschiedlichen Förderschwerpunkte sowie vertiefte Kenntnisse der Entwicklung des Rahmenlehrplans Lernen, der Einblick in andere sonderpädagogische Förderschwerpunkte (u. a. Lehrpläne) sowie Kenntnisse der möglichen Abschlüsse im Schulwesen und Anschlussmöglichkeiten sind ebenfalls erforderlich.

Breite Erfahrung auf unterschiedlichen Ebenen des sonderpädagogischen Ausbildungs- und Schulwesens wie der Mitwirkung in der 1. und/oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikums- oder Betreuungslehrer, Zweitprüfer) und der 3. Phase der Lehrerbildung sind zwingend. Erwartet werden außerdem Kenntnisse des bayerischen Schulwesens und der Umsetzung von Inklusion in Bayern sowie der pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen. Einschlägige fachliche Veröffentlichungen sind erwünscht.

Die Beratung der Studienreferendarinnen und -referendare als zentrale Aufgabe erfordert umfassende Beratungskompetenz, Personalführungskompetenz und hohe berufliche Professionalität.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Bewerbung auf eine Funktionsstelle (Antrag/Formular)
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Angabe von Ernennungs-, Versetzungs- und ggf. Beförderungszeitpunkten

4. Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung
5. Zusammenstellung einschlägiger fachlicher Veröffentlichungen sowie der Mitarbeit in der Lehrerfort- und -ausbildung

Für die Ernennung zur Seminarleiterin/zum Seminarleiter kommen grundsätzlich nur Studienrätinnen und Studienräte im Förderschuldienst in Betracht, die überdurchschnittliche dienstliche Beurteilungen erreicht haben. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleichen Qualifikationsmerkmalen bevorzugt.

Die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor erfolgt nach Maßgabe der Planstellensituation.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld: 28. April 2016

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung von drei Stellen einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 14 für Studienräte im Förderschuldienst als Systembetreuer an Förderschulen in Bayern

Im **Regierungsbezirk Oberbayern** sind **drei** Stellen für das Beförderungsamte einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 14 als Systembetreuerin/Systembetreuer an Förderschulen neu zu besetzen.

Folgende **Voraussetzungen** für die Bewerbung um das Amt sind erforderlich:

- Lehramt für Sonderpädagogik,
- die Bewerberin/der Bewerber muss zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens 60 Computerarbeitsplätze an der jeweiligen Schule betreuen. Dabei sind auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion des Systembetreuers,
- regelmäßige Wahrnehmung übergeordneter Aufgaben innerhalb des Regierungsbezirks (z. B. als Fachberater/ Fachberaterin Informatik),
- die letzte dienstliche Beurteilung muss mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) ausweisen.

Die Bewerberin/der Bewerber muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen.

Auf die Beteiligung der Personalvertretung nach Art. 75 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Personalvertretungsgesetz wird hingewiesen.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld: 28. April 2016

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Funktionsstelle an staatlichen beruflichen Schulen

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Miesbach ist für das Berufsbildungszentrum mit Staatlicher Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, Staatlicher Berufsfachschule für Kinderpflege, Staatlicher Fachakademie für Sozialpädagogik, Staatlicher Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement und Staatlicher Berufsoberschule für Sozialwesen mit sofortiger Wirkung die Stelle

der Mitarbeiterin als Systembetreuerin (EDV)/ des Mitarbeiters als Systembetreuer (EDV)

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Vorausgesetzt werden sehr gute Kenntnisse in der EDV und Netzwerktechnik. Es sollten Erfahrungen in der Administration von Hard- und Software für die Bereiche Verwaltung, Lehrer und Schüler nachgewiesen werden können. Weiterhin werden Kenntnisse über den Datenschutz, die Administration des elektronischen Klassentagebuches und die Lehrer- und Schülerverwaltung vorausgesetzt. Es wird

erwartet, dass der Bewerber die Gesamtverantwortung für die Homepage und die digitale Präsentation der Schule nach außen kreativ übernimmt. Fähigkeiten der Personalführung in Bezug auf die Unterweisung von Lehrkräften sollten vorhanden sein.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn Ltd. RSchD Georg Eberl: 22. April 2016

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule

An der Dr.-Herbert-Weinberger-Schule, Staatliche Berufsschule Erding, ist mit sofortiger Wirkung die Stelle

**einer Mitarbeiterin für die Schulverwaltung/
eines Mitarbeiters für die Schulverwaltung**

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Die Aufgabenschwerpunkte liegen in der Erstellung des Stunden- und Vertretungsplanes, der Geschäftsstatistik, der Betreuung des Schulverwaltungsprogramms (Atlantis) inklusive Einspeisung und Aktualisierung von Formularen, der Schulung der Verwaltungskräfte und Lehrpersonen im Umgang mit Atlantis sowie in der Mitarbeit im Schulleitungsteam.

Erforderliche Qualifikationen sind u. a. die Fähigkeit und die Bereitschaft, Personalverantwortung zu übernehmen, Teamfähigkeit, überdurchschnittliche Belastbarkeit und fundierte EDV-Kenntnisse. Darüber hinaus wird ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit gegenüber den Prozessen der Schul- und Qualitätsentwicklung erwartet.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn Ltd. RSchD Georg Eberl: 22. April 2016

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II in Freising, ist zum Schuljahr 2016/2017 eine Planstelle (A 13) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen
- universitäre Qualifikation oder qualifizierte Fort- und Weiterbildung in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache und LRS-Förderung

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und -weiterbildung
- Erfahrungen bei der inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklung

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim zuständigen Staatlichen Schulamte der Bewerberin/des Bewerbers: **22. April 2016**
2. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchRin Manuela Strobl: 28. April 2016**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Erneute Ausschreibung der Stelle einer Fachoberlehrerin/eines Fachoberlehrers (BesGr. A 12) als Leiter/in eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern im musisch-technischen Bereich mit dem Fach Sport in der Fächerverbindung

Es ist eine Stelle einer Fachoberlehrerin/eines Fachoberlehrers als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern im musisch-technischen Bereich einschließlich der Fächer Sport und Kommunikationstechnik in der Fächerverbindung für Oberbayern zu besetzen.

Der zukünftige Einsatzbereich erstreckt sich bevorzugt auf den **Großraum München sowie die Region Ost und Südost**. Dienstsitz wird eine Schule im Bereich eines Staatlichen Schulamtes in der genannten Region sein. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beauftragung als Seminarleiter/in / als Leiter/in eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern kommen grundsätzlich nur Bewerber/innen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Voraussetzung ist eine Ausbildung in den Fächern Sport und Kommunikationstechnik an einem Staatsinstitut bzw. an einer Universität.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig. Dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Für die Leitung des Seminars wird eine Stellenzulage gemäß § 21 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 BayZuIV bis längstens 31.12.2016 gewährt.

Die Beauftragung zur Seminarleiterin/zum Seminarleiter erfolgt zunächst in stets widerruflicher Weise.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit einer Versetzung in einen der Schulamtsbezirke in der beschriebenen Region einverstanden ist.

Unter der Voraussetzung, dass die Stelle erst besetzt werden kann, wenn eine entsprechende Anzahl von Fachlehreranwärter/innen zugewiesen ist, ist die Stelle frühestens zum **1. August 2016** zu besetzen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim zuständigen Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **22. April 2016**
2. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Rita Langheinrich: 28. April 2016**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt **im Landkreis Berchtesgadener Land** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **15. April 2016**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. April 2016**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Herrn RSchR Stephan Haas: 28. April 2016**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch (GS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt **im Landkreis Starnberg** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch (GS) ab sofort zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **15. April 2016**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. April 2016**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchRin Dr. Eva-Maria Post: 28. April 2016**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen

Grund- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Plan-Stelle	Schülerzahl	Besonderheit
EBE	GS MS Kirchseeon	KR/in A 13 Z ²	493	
ED	GS MS Marie-Pettenbeck-Schule Wartenberg	R/in A 14 Z	465	2. Ausschreibung
EI	GS Beilngries	KR/in A 13 Z ¹	263	
	GS Mindelstetten	R/in A 13 Z	59	gestiegene Schülerzahlen
	GS MS Pförring	KR/in A 13 Z ¹	277	
FFB	MS Germering Wittelsbacherstraße	R/in A 14	293	
	GS Puchheim Laurenzer-Schule	R/in A 13 Z	81	gestiegene Schülerzahlen
	MS Puchheim	R/in A 14	358	voraussichtlich zu besetzende Stelle
IN	GS Wilhelm-Ernst-GS	KR/in A 13 Z ¹	257	
M	GS Führichstr.	KR/in A 13 Z ²	455	
	GS Torquato-Tasso-Str.	KR/in A 13 Z ¹	192	
M-L	MS Hohenbrunn Carl-Steinmeier-MS	KR/in A 13 Z ²	381	
MÜ	MS Waldkraiburg Franz-Liszt-Straße	KR/in A 13 Z ¹	286	
	MS Waldkraiburg Dieselstraße	KR/in A 13 Z ¹	373	
	MS Mühldorf	KR/in A 13 Z ²	441	
PAF	GS Niederscheyern	KR/in A 13 Z ²	376	Korrektur zu OSA 03/16
	GS Oberstimm	KR/in A 13 Z ¹	205	mehrhäusiger Schulbetrieb
TS	GS Trostberg – Heiligkreuz	R/in A 13 Z	73	3. Ausschreibung

¹⁾ Zulage 190,13 €

²⁾ Zulage 245,51 €

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte **zweifach** vorlegen:

1.1 Die Ausfertigung für das **Schulamt** enthält:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

1.2 Die Ausfertigung für die **Regierung** enthält:

- e. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- f. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen nicht einreichen.
- g. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.4) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen **zum neuen Schuljahr, d. h. zum 01.08. besetzt**. In Ausnahmefällen kann – sofern dies schulorganisatorisch möglich und sinnvoll ist – auch eine Stellenbesetzung während des Schuljahres erfolgen.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen** bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte

informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBI (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

- I. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
15. April 2016
- II. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:
22. April 2016
- III. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung:
28. April 2016

Förderzentren

Schule	Schulart	Planstelle – BesGr.	Schülerzahl	Bemerkung
11468 SFZ St. Zeno Salzburger Str. 33 83435 Bad Reichenhall	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	182	
Erforderlich: Beamtinnen/Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung.				

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit folgenden Unterlagen bitte vorlegen:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. ein Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.4) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen **zum neuen Schuljahr, d. h. zum 01.08. besetzt**. In Ausnahmefällen kann – sofern dies schulorganisatorisch möglich und sinnvoll ist – auch eine Stellenbesetzung während des Schuljahres erfolgen.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen** bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63 -70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBI (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termin für die Vorlage der Bewerbungen für die Förderzentren:

Bewerbungen sind bis **spätestens 22. April 2016** auf dem **Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld**, einzureichen.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Stellenausschreibung der EUROPA SCHULE KAIRO

Die Europa-Schule Kairo ist eine anerkannte deutsche Auslandsschule, die vom Kindergarten bis zum Deutschen Internationalen Abitur (DIA) führt. Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

Für das **Schuljahr 2016/2017** suchen wir **Lehrkräfte für den Grundschulbereich**.

Das sollten Sie mitbringen:

- Abgeschlossene Lehrerausbildung (Zeugnis 2. Examen kann nachgereicht werden)
- Bereitschaft zur Klassenleitung
- Freude an der Gestaltung des Schullebens in Verbindung mit kreativer Arbeit im Team
- Offenheit gegenüber einem anderen kulturellen Umfeld

Das können wir Ihnen bieten:

- Gehalt über ortsüblichem Niveau
- Beratung und Hilfe im administrativen Bereich und bei der Wohnungssuche
- Pauschale Flugkostenerstattung für Ein- und Ausreise
- Übersiedlungszuschuss
- Jährliche Flugkostenpauschale für einen Heimatflug
- Eine Arbeit in klimatisch, kulturell und landschaftlich reizvollem Umfeld

Schauen Sie sich doch mal auf unserer Webseite www.europaschulekairo.com um. Die meisten unserer Kolleginnen/Kollegen kommen direkt nach der Ausbildung für zwei Jahre an unsere Schule.

Gerne vermitteln wir Kontakte, damit Kollegen von ihren Erfahrungen berichten können. Haben Sie Fragen? Wünschen Sie weitere Informationen? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf! Wenn Sie interessiert sind, freuen wir uns über Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Zeugnisse, Lebenslauf mit Bild).

Matthias Esch, Grundschulleiter
Email: grundschule@europaschulekairo.com und/oder: mat.esch@web.de

3. Förderschultag des BLLV Oberbayern und des MLLV

Eine Fortbildungsveranstaltung für Sonderschullehrkräfte, die Lehrkräfte an Förderschulen unterrichten, und alle interessierten Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen.

Samstag, 9. April 2016
09:00 – 14.30 Uhr
Otto-Steiner-Schule
Rainfarnstr. 44, 80933 München

HAUPTREFERAT

Wirksame Fördermethoden für Kinder und Jugendliche mit Lernstörungen

Prof. Dr. Matthias Grünke

Humanwissenschaftliche Fakultät Department Heilpädagogik und Rehabilitation
Universität Köln

WORKSHOPS

Monika von Aufschnaiter, Journalistin

ZuHörSpiele für den Schulalltag

Ulrike Girardet, StRin FS

Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen (AVWS) – Störungsbild, Diagnostik, Maßnahmen im Unterricht

Angelika Held, StRin FS/Margit Behr, Lin

Kompetenzorientierter Unterricht für Kinder im Förderschwerpunkt Lernen – Ideen für den täglichen Unterricht

Almut Parzinger, SLin DaZ

Ideen für DaZ an Förderschulen

Andreas Mroß, StR FS/Christine Kaye, StRin FS

Alternative Formen der Leistungsbewertung und Lernmotivation – aufgezeigt am Beispiel des Lernbereichs „Texte verfassen“

Alexander Perschl, StR FS

Förderung grammatischer Fähigkeiten sprach-erwerbsgestörter Kinder bzw. von Kindern mit nichtdeutscher Erstsprache am Beispiel der Kasusmarkierung (nach dem Therapiekonzept „Kontextoptimierung“ von Motsch und Berg)

Michaela Steber, SoKRin SFZ Altenstadt

MSD-Arbeit in Zeiten der Inklusion

ZEITPLAN:

9:00 Uhr	Ankommen
9:30 Uhr	Begrüßung und Hinweis auf die Soundfield-Anlage (Firma Phonak)
10:00 Uhr	Hauptreferat mit Aussprache
11:30 Uhr	Mittagspause <ul style="list-style-type: none"> • Austausch und Kontakt zum Personalrat • Gelegenheit für einen kleinen Imbiss • Besuch der Verlags- und Medienausstellung
13:00 Uhr	Beginn der Workshops
14:30 Uhr	Ausklang und Ende der Veranstaltung

ANMELDEMODUS**bis spätestens 4. April 2016**

nur online über die Homepage des MLLV <http://www.mllv.de>
danach direkt bei helga.gotthart@t-online.de (mit Angabe des gewünschten Workshops)

Sie erhalten eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Anmeldung per E-Mail. Über die Vergabe der Plätze im gewünschten Workshop entscheidet die Reihenfolge des Eingangs.

TEILNAHMEGEBÜHR

BLLV – Mitglieder:	5 Euro
Nicht – Mitglieder:	15 Euro
(inklusive Verpflegung)	

Die Teilnahmegebühr ist vor Beginn der Veranstaltung an der Anmeldung bar zu bezahlen.

Eine Teilnahmebestätigung über den Besuch der amtlich anerkannten Fortbildungsveranstaltung gibt es ebenfalls bei der Anmeldung. Nach der Veranstaltung werden Ihnen die Skripten als Download zur Verfügung gestellt.

„Wo stehe ich, Herr Luther? Kann ich auch anders?“**11. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehretag**

Termin:	4. Mai 2016
Leitung:	Direktor Klaus Buhl
Teilnehmerzahl:	400
Lehrgangsort:	Heilsbronn
Zielgruppe:	Religionslehrkräfte, Lehrkräfte
Schularten:	Förderschulen, Grundschulen, Mittelschulen
Fach/Bereich:	Evangelische Religionslehre
Kursnummer:	90/829

500 Jahre Reformation und ihre Auswirkungen: Aus welcher Tradition leben wir? Wie sind Bildung, Schule und Religionsunterricht davon geprägt? Lebt unsere Pädagogik aus dem Geist „christlicher Freiheit“?

Unser Landesbischof und EKD-Ratsvorsitzender Herr Professor Dr. Heinrich Bedford-Strohm eröffnet die Tagung mit einem Vortrag zum Thema.

Am Nachmittag werden verschiedene Workshops das Thema des Tages aufgreifen, variieren und Impulse für den Lebensraum Schule geben.

Besondere Hinweise:

Die Fortbildung beginnt um 9 Uhr und endet um 16 Uhr. Die Meldelisten haben wir bereits an die Schulleitungen gesandt.

Meldetermin: 4. April 2016

Meldungen über FIBS sind nicht möglich. Fahrtkosten können nicht übernommen werden.

Es erfolgt keine gesonderte Einberufung.

Weitere Informationen unter: www.rpz-heilsbronn.de

Fortbildungen des Bischöflichen Ordinariats Passau im Schuljahr 2015/2016 Hauptabteilung Schulen und Hochschule Abteilung Schulische Fortbildung

Himmelsleiter

Christliche Spiritualität. Ein Wochenende für Studierende und junge Lehrkräfte

Religionsunterricht kann man nicht aus einer Reihe von didaktischen und methodischen Elementen allein machen und bauen. „Reli“ braucht ebenso Freude am Leben, Erfahrung von Höhen und Tiefen, lebendige Begegnungen und ganz zentral eine Spiritualität, die Halt gibt und trägt. Eine solche Spiritualität braucht immer wieder Impulse, Anregungen, Übung und Updates.

Der bekannte Text des alttestamentlichen Propheten Kohelet „Alles hat seine Zeit“ (Koh 3,1) begleitet uns durch das erlebnisreiche Wochenende im Haus am Weg in Langfurth. Es stehen junge Formen des Gebets in festen Gebetszeiten und ein Gottesdienst im Vordergrund. Wir erleben Gemeinschaft, bewegen uns in der Natur und betätigen uns künstlerisch und musikalisch.

„Alles hat seine Zeit“ (Koh 3,1)

- Zeit:** Freitag, 10.06.2016, 16 Uhr bis
Sonntag, 12.06.2016, 14 Uhr
- Ort:** Haus am Weg, Langfurth / Schöfweg
- Referenten:** Dr. Hans-Peter Eggerl, Josef Zimmermann
- Kosten:** Kurskosten und Vollverpflegung im DZ:
Studierende: 30 Euro,
Berufstätige: 50 Euro
- Zielgruppe:** Studierende mit Fach Kath. Religion,
Dienstanfänger/innen im Lehrberuf
- Bemerkung:** Das Haus am Weg in Langfurth ist ein Selbstversorgerhaus. Wir bereiten unsere Mahlzeiten gemeinsam vor. Die Zimmerbelegung ist zum oben genannten Preis im Doppelzimmer gedacht. Wenige Einzelzimmer können auf Anfrage mit erhöhtem Kurspreis gebucht werden.
- Anmeldung:** 12.05.2016 über
josef.zimmermann@bistum-passau.de

Hinweis:

Unser Fortbildungsprogramm 2015/2016 finden Sie auch zum Download im Internet unter
<http://www.bistum-passau.de/bildung-schule/schulreferat/abteilung-schulische-fortbildung>.

Preisausschreiben des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. veranstaltet im Schuljahr 2015/2016 einen landesweiten Schülerwettbewerb mit dem Thema:

Krieg-Flucht-Vertreibung heute – neue Mitschüler/innen in unserer Klasse

An dem Preisausschreiben können sich Schüler/innen aller Schularten in Bayern beteiligen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter:
<http://www.volksbund.de/bayern/bezirksverbaende/bz-oberbayern/bvoberbayern-jugendschularbeit.html>

Einsendungen richten Sie bis zum **15. April 2016** an:

Volksbund
Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Landesverband Bayern
Pädagogischer Landesbeirat
Maillingerstraße 24
80636 München

Wettbewerb „Starke Schule“ Deutschlands beste Schulen, die zur Ausbildungsreife führen

Beim größten Schulwettbewerb Deutschlands werden alle zwei Jahre Schulen ausgezeichnet, die sich in herausragender Weise für ihre Schüler einsetzen und diese ausbildungsreif machen.

Anschließend werden alle ausgezeichneten Schulen für vier Jahre in ein Netzwerk aufgenommen, in dem rund 200 Siegerschulen aus allen 16 Bundesländern von- und miteinander lernen. Sie profitieren von Fortbildungen zu zentralen Themen der Organisations- und Unterrichtsentwicklung und lernen best practice und erfolgreiche Lösungsansätze zur Weiterentwicklung der eigenen Schule kennen.

Ist Ihre Schule ein Lern- und Lebensort, an dem Schulentwicklung groß geschrieben wird? Setzen Sie ein durchgängiges Berufsorientierungskonzept an Ihrer Schule um? Bieten Sie Ihren Schüler/innen gute Anschlussperspektiven? Sind Sie an Vernetzung und Austausch mit Lehrkräften aus anderen Bundesländern interessiert?

Dann bewerben Sie sich bis zum **4. Mai 2016** online unter
www.starkeschule.de.

Teilnehmen können alle allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I, die zur Ausbildungsreife führen.

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Pangerl

Schulrecht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Diese Lieferung enthält die Neufassung der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO), mit der die Neuausrichtung der bayerischen Wirtschaftsschule auch in der Schulordnung nachvollzogen wird. Da die WSO in ihrer bisherigen Fassung, solange die nach altem Recht gebildeten Klassen noch weitergeführt werden, für die Schulen von Bedeutung ist, wird empfohlen, die alte Fassung bis auf Weiteres aufzubewahren. Aufgenommen wurde auch die aktuelle KMBek zur Einrichtung einer erweiterten Schulleitung und zur Errichtung von BIJ/V-Klassen für berufsschulpflichtige Asylsuchende und Flüchtlinge. Deren Beschulung an Beruflichen Oberschulen, Wirtschaftsschulen und anderen Berufsfachschulen ist Thema eines ebenfalls neu abgedruckten KMS.

Weitere Neuerungen bzw. Ergänzungen können Sie aus dem beiliegenden Email-Service der Online-Aktualisierungen ersehen.

Aktualisierungslieferung Nr. 173, 38 Seiten, 1. Dezember 2015, 84,90 Euro

Dirnaichner/Weigl

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Die 119. Lieferung beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Fortentwicklung sonderpädagogischer Förderung angesichts neuer bildungspolitischer Herausforderungen. Kennzahl 11.00 (Einführung) wurde vor diesem Hintergrund eingehend überarbeitet; die Wirkungen der „Perspektive Inklusion“ werden aus sonderpädagogischer Sicht grundlegend beleuchtet. Die Bestimmungen zu den Abschlüssen in der VSO-F (§§ 57, 57a) werden zudem aktualisiert (Kennzahlen 21.57, 21.57a).

Aktualisierungslieferung Nr. 119, 47 Seiten, 10. Dezember 2015, 89,90 Euro

Wüstendörfer/Allmannshofer

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

Den Schwerpunkt der Ergänzungslieferung bilden Änderungen des BaySchFG, die insbesondere eine Modifikation der staatlichen Leistungen für den Personal- und Schulaufwand privater Förderschulen sowie eine Ergänzung in der Finanzierung privater Grund- und Mittelschulen zum Gegenstand haben. Die Änderungen sind mit Wirkung zum Schuljahr 2015/2016 in Kraft getreten.

Ferner wird die jüngste Anpassung der Gastschulbeitragspauschalen in der AVBaySchFG nachgezeichnet. An Stelle des Zukunftsinvestitionsgesetzes und der inzwischen außer Kraft getretenen Durchführungsrichtlinie wurden das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 und die zugehörige Verwaltungsvereinbarung sowie die bayerische Förderrichtlinie aufgenommen.

Aktualisierungslieferung Nr. 47, 39 Seiten, 30. Dezember 2015, 61,90 Euro

Dr. Göldner/Hahn/Dr. Schrom

Lehrplan für die bayerische Mittelschule

Jahrgangsstufen 7 bis 9

Texte / Kommentare / Handreichungen

Mit dieser Lieferung erhalten Sie einen Beitrag zum neuen verpflichtenden Unterrichtsgegenstand „Alltagskompetenz und Lebensökonomie“, Materialien zur Leistungsfeststellung bzw. -bewertung im Fach Sport sowie mittelschulspezifische Hinweise zur Schülerdatei im Zusammenhang mit der Projektprüfung und den Vorbereitungsklassen.

Aktualisierungslieferung Nr. 73, 31 Seiten, November 2015, 59,40 Euro

Dr. Stückl/Wilhelm

Lehren und Lernen in der Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Die Beiträge der vorliegenden 11. Aktualisierungslieferung widmen sich den Bayerischen Bildungsleitlinien, die im LehrplanPLUS als eigenes Kapitel dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule vorangestellt sind, sowie den Fächern Katholische Religionslehre und Mathematik. Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL) umfassen sowohl den Bereich der Elementar- als auch den der Primärpädagogik und sind im Bayerischen Bildungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen (BayBEP) ebenso verankert wie im LehrplanPLUS Grundschule.

Helga Fell widmet ihren Beitrag der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen und gibt Impulse für eine Reflexion des Kollegiums über bestehende Formen der Zusammenarbeit sowie konkrete Anregungen für die Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern.

Im Zentrum des Beitrags von Prof. Dr. Manfred Riegger steht der Lernbereich 5 des Fachlehrplans Katholische Religionslehre in den Jahrgangsstufen 1/2: Die Heilige Schrift – biblische Glaubenserfahrungen. Ausgehend von der Josefs-Geschichte zeigt der Autor auf, welche Bedeutung Narration, Handlungsorientierung und kindgemäßes Theologisieren für eine gelingende Gestaltung von Lernarrangements haben. Die Unterrichtspraxis unterstützt eine achtstündige Sequenz zur Josefs-Geschichte mit erfahrungsbezogener Reflexion und Bezug von Lebens- und Glaubenserfahrungen.

Der sachbezogenen Mathematik in den Jahrgangsstufen 1 und 2 und der damit verbundenen Bedeutung der mathematischen Kompetenz des Modellierens widmet sich der Beitrag von Dr. Gabriele Loibl. Anhand unterrichtspraktischer Beispiele zeigt sie auf, wie Modellieren entwickelt, gefördert und gefordert werden kann. Ausgehend von Teilkompetenzen des Modellierungs-Prozesses werden auch Beispiele vorgestellt, die von den Schülerinnen und Schülern ein Durchlaufen des gesamten Modellierungsprozesses erfordern.

Neueste Ausgabe: 11. Lieferung, 31 Seiten, 15. Januar 2016, 61,90 Euro

Prof. Dr. Lindner/Dr. Stahl

Das Schulrecht in Bayern

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Durch diese Lieferung werden zahlreiche Schulordnungen auf den aktuellen Stand gebracht. Teil dieser Lieferung sind auch die neue Berufsfachschulordnung (BFSO, Kennzahl 58.10) sowie die neue Bekanntmachung über das Freistellungsjahr für Beschäftigte an staatlichen Schulen (Kennzahl 71.95). Die neue Schülerunterlagen-Verordnung wird einschließlich der Durchführungshinweise dazu in der nächsten Lieferung enthalten sein.

Aktualisierungslieferung Nr. 195, 47 Seiten, 71,90 Euro

Hartinger/Rothbrust

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Mit dieser Lieferung wird die Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2016 sowie die Beitragsatzverordnung 2015 – BSV 2015 in die Sammlung neu aufgenommen. Ferner wird die Einführung in das Tarifrecht geändert. Des Weiteren wurden Änderungen eingearbeitet in den Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in der TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts, in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) (Besonderer Teil Verwaltung) sowie in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) (Besonderer Teil Pflege- und Betreuungseinrichtungen).

Ebenso geändert wurde die Arbeitgeberrichtlinie der VK-A zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften auf dem Gebiet der Informationstechnik (IT-RL), das Einkommensteuergesetz, das Sozialgesetzbuch (SGB) – Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung, Fünftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversicherung, Sechstes Buch (VI) – Gesetzliche Rentenversicherung sowie die Verordnung über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Zuwendungen des Arbeitgebers als Arbeitsentgelt. In Neufassung vorgelegt wird der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV – Kommunal.

Den Abschluss der Lieferung bildet die Änderung der Hinweise zur Durchführung des Tarifvertrages über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaates Bayern (TV-EL).

Aktualisierungslieferung Nr. 147, 68 Seiten, Februar 2016, 79,75 Euro